STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 21 22-10

öffentlich
V 517/2017
Amt: - 20 -
BeschlAusf.: - 270 -
Datum: 18.10.2017

			gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Cöln				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	05.12.2017	vorberatend
Rat	12.12.2017	beschließend

Betrifft:	**Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Erftstadt; redaktionelle Anpassungen in Anlehnung an das Bundesmeldegesetz und aktuelle Rechtsprechung**

Finanzielle Auswirkungen: keine			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein		Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die beiliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Erftstadt wird beschlossen.

Begründung:

Die Zweitwohnungssteuersatzung wird an die neue Rechtslage angepasst. Dabei handelt es sich um eine rein redaktionelle Anpassung an das Bundesmeldegesetz, an Rechtsprechung der Bundesgerichte und an die aktuelle Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

In der Anlage ist die alte und neue Version der Satzung als Synopse dargestellt. Die jeweiligen Änderungen in den §§ 2, 6, 8 und 10 sind kursiv hervorgehoben.

In Vertretung

(Knips)